

Protokollauszug vom

06.03.2019

Departement Finanzen / IDW:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19581, Ersatz Unix Server Infrastruktur (Minderkosten)

IDG-Status: Öffentlich

SR.19.135-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19581 für den Ersatz der Unix Server Infrastruktur im Betrag von 166 979.03 Franken (Minderkosten 233 020.97 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage und Projektbeschrieb

Um die Datensicherheit und –verfügbarkeit weiterhin zu gewährleisten, musste die bestehende Centera Soft- und Hardware des Herstellers EMC, die auf Unix Plattform basierte, ersetzt werden. Beim Projekt ging es darum, eine Lösung für den bestehenden Archiv Speicher zu finden, die auf einer neuen IT-Architektur gründet und mit den vorhandenen Standard Speicher- und Serversystemen der IDW realisiert werden konnte.

2. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.02.2018 (SR.18.140-1) die erwarteten Ausgaben von 400 000.00 Franken für den Ersatz der Unix Server Infrastruktur gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19581, freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19581	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	400 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		166 979.03
Minderaufwand		233 020.97

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen: Indem für den Ersatz des Unix Servers eine neue Standard IT-Architektur verwendet werden konnte, die mit den bestehenden Speicher- und Serversystemen der IDW kompatibel war, entstanden erheblich geringere Kosten als ursprünglich angenommen.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6. Kommunikation

Der Stadtrat informiert die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die Abrechnung von Verpflichtungskrediten mit einer Kostenüberschreitung von mehr als 200 000 Franken (Richtlinien

Stadtratsanträge vom 14.11.2018). Aufgrund der vorliegenden Abrechnung mit Minderkosten von rund 233 000 Franken ist keine Medienmitteilung erforderlich.

Beilagen:

1. SR.18.140-1 vom 28.02.18
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung